

Vernehmlassung zum E-ID Gesetz – Stellungnahme der AIHK gegenüber der economiesuisse

In rubrizierter Angelegenheit danken wir Ihnen für die uns mit E-Mail vom 1. Juli 2022 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme.

Nachdem das (erste) E-ID-Gesetz am 7. März 2021 klar am Referendum gescheitert ist, liegt nun ein zweiter Wurf vor. Der wohl grösste Kritikpunkt der ersten Vorlage wurde nunmehr korrigiert: Es sollen nicht länger private Konzerne sein, welche E-IDs ausstellen, sondern der Bund über das Bundesamt für Polizei (fedpol).

Grundsätzlich unterstützt die AIHK die Bestrebungen nach einer E-ID, zumal dies ein wichtiges Puzzle-Teil für die digitale Transformation unserer Gesellschaft, der Wirtschaft und der Verwaltung bildet. Allein schon aus diesem Grund unterstützte die AIHK die erste Vorlage und auch gegen die neue Vorlage erhebt die AIHK keine Einwände, auch wenn aus unserer Sicht der Gesetzesvorentwurf sehr viele Fragen offenlässt und deren Regelung dem Bundesrat in den entsprechenden Ausführungsbestimmungen überlässt.